



EINWOHNERGEMEINDE GROSSAFFOLTERN

Gemeindeversammlung

Protokoll

der Gemeindeversammlung vom Montag, 4. Juni 2018, 20:00 Uhr in der Turnhalle des Mehrzweckgebäudes, Grossaffoltern

Vorsitz	Marti Niklaus, Gemeindepräsident
Protokoll	Burri Andrea, Gemeindeschreiberin
Mitglieder Gemeinderat	Arn Andreas, Vorimholz Bühler Adrian, Vorimholz Guggisberg Kurt, Grossaffoltern Moser Barbara, Ammerzwil Schürch Susan, Vorimholz
Entschuldigt	Boss Priska, Suberg
Verwaltung	Aeberhard Urs, Techn. Angestellter Allenbach Patrick, Finanzverwalter Gosteli Karin, Gemeindeschreiberin
Stimmregisterabschluss	2'299 in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigte
Teilnehmer	70 Stimmberechtigte oder 3.04 %
Anwesende Personen ohne Stimmrecht	– Burri Andrea, Gemeindeschreiberin, Lobsigen – Gosteli Karin, Gemeindeschreiberin, Kappelen – Zwahlen Matthias, Lernender Gemeindeverwaltung, Grossaffoltern – Pfeiffer Luca, Gemeindeschreiber-StV., Lyss – Presse
Presse	Anneler Renato, Lokalfernsehen LOLY und Bieler Tagblatt
Bild- und Tonaufnahmen für das Lokalfernsehen	Gemäss Informationsgesetz Art. 10 Abs. 2 lässt die Gemeindeversammlung die Bild- und Tonaufnahme für das Lokalfernsehen LOLY zu.
Publikation	Anzeiger Aarberg, Nrn. 17 und 18 vom 27. April 2018 + 4. Mai 2018
Beschwerderecht / Rügepflicht	Der Vorsitzende verweist auf die 30-tägige Beschwerdefrist nach Art. 63 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz. Dabei wird ausdrücklich auf die Rügepflicht nach Art. 34 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Grossaffoltern und Art. 49a des Gemeindegesetzes hingewiesen, wonach Zuständigkeits- und Verfahrensmängel bereits an der Versammlung selbst gerügt werden müssen. Wird der Hinweis unterlassen, geht das Beschwerderecht verloren.

Stimmzähler	Als Stimmzähler werden gewählt: – Peter Kurt, Grossaffoltern – Rentsch Dominique, Ammerzwil
Traktandenliste	Der Vorsitzende verweist auf die publizierte Traktandenliste und stellt diese zur Diskussion. Ein Abänderungsantrag gegen die Behandlung der Traktanden in der publizierten Reihenfolge wird nicht gestellt.
Versammlungsschluss	21:05 Uhr

Traktanden

- 1 **Genehmigung der Verwaltungsrechnung 2017;**
Jahresrechnung 2017; Beschluss
- 2 **Datenschutz;**
Jährlicher Bericht Aufsichtsstelle; Kenntnisnahme
- 3 **Abwasserentsorgungsreglement der Einwohnergemeinde Grossaffoltern;**
Genehmigung
- 4 **Abwasseranlagen, Sanierungen Leitungsnetz;**
Kenntnisnahme Kreditabrechnung Rahmenkredit 2007
- 5 **Abwasseranlagen, Sanierungen Leitungsnetz;**
Kenntnisnahme Kreditabrechnung Rahmenkredit 2011
- 6 **Verschiedenes**

Traktandum 1
Genehmigung der Verwaltungsrechnung 2017;
Jahresrechnung 2017; Beschluss
8.201 Jahresrechnung

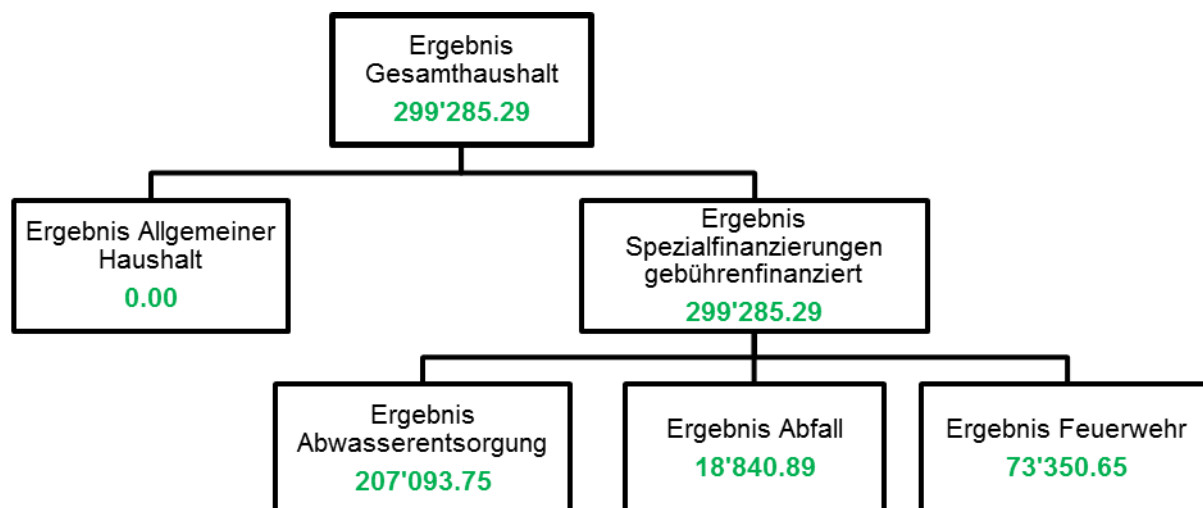
Referent: Vize-Gemeindepräsident Bühler Adrian

Allgemeines

Die Jahresrechnung 2017 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2 gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, BSG 170.11) erstellt. Zum Einsatz gelangte das EDV-System NEST/Abacus der Firma Talus Informatik AG.

Ergebnisse

Nach HRM2 muss das Ergebnis des **Gesamthaushalts** von der Gemeindeversammlung genehmigt werden.

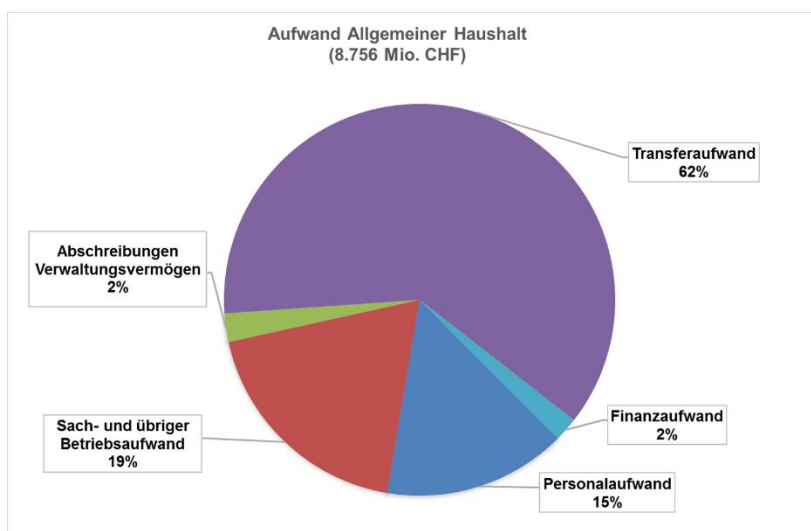


Im Bereich der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung wurde bereits per 1. Januar 2018 eine Gebührenreduktion um 20% der Grund- und Verbrauchsgebühren vorgenommen. Die Gemeindeversammlung wurde anlässlich der Budgetgenehmigung darüber informiert.

Vergleich Budget / Rechnung - Allgemeiner Haushalt

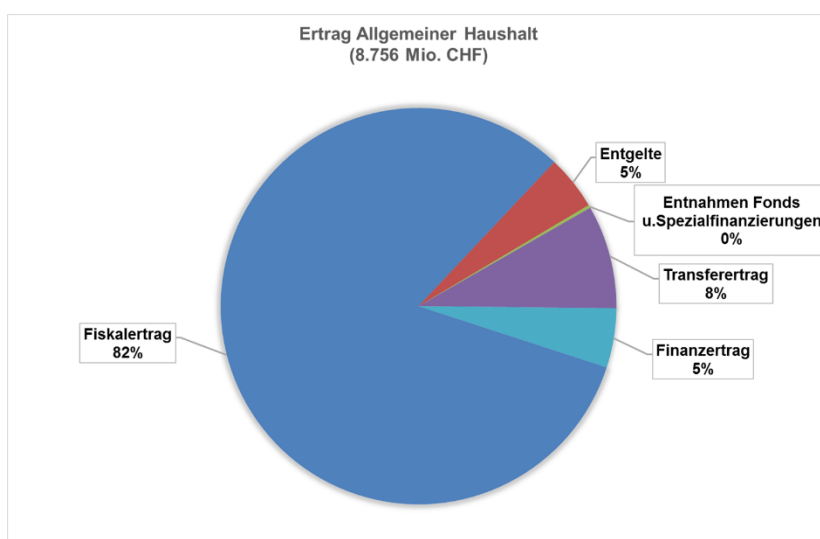
Budget 2017	CHF	-237'850.00
Rechnung 2017	CHF	0.00
Besserstellung	CHF	237'850.00

Aufwand Allgemeiner Haushalt



- Transferaufwand (62 %): Lastenanteil Lehrerbesoldungen und Ergänzungsleistung, Beiträge an Gemeindeverbände, an Sozialhilfe, an Musikschule, an den öffentlichen Verkehr oder auch an Kindertagesstätte etc.
- Finanzaufwand (2 %): Zinsaufwände.
- Personalaufwand (15 %): Gemeinderats- und Kommissionsentschädigungen, Löhne Verwaltung und Werkhof, Arbeitgeberaufwendungen – AHV, PK.
- Sach- und übriger Betriebsaufwand (19%): Lehrmittel, Informatik Schule, Ver- und Entsorgungskosten eigener Liegenschaften, Dienstleistung Dritter, Miete und Benützungsgebühren.
- Abschreibungen Verwaltungsvermögen (2%): Abschreibungen von Gesetzes wegen (diese sind auch im Jahresabschluss 2017 eher tief, da in den vorgängigen Jahren zusätzliche Abschreibungen getätigt wurden und man jetzt Spielraum hat).

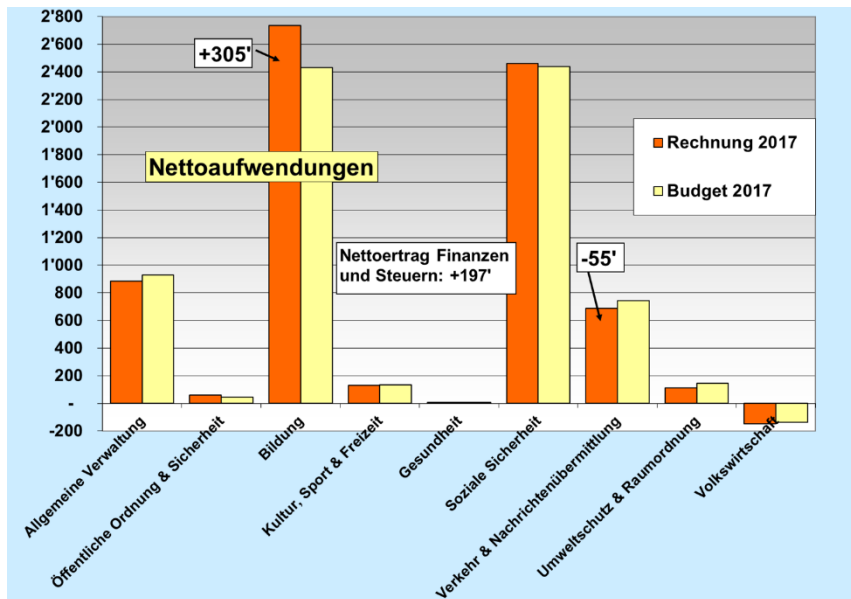
Ertrag Allgemeiner Haushalt



- Fiskalertrag (82 %, über 7 Mio. Franken): Steuererträge natürlicher + juristischer Personen, Liegenschaftssteuern, Grundstückgewinnsteuern, Sonderveranlagungen.
- Entgelte (5 %): Gebühren, Benützungsgebühren, Erlöse aus Verkäufen.
- Transferertrag (8%): Entschädigungen von Bund, Kanton oder Gemeindeverbänden.

- Finanzertrag (5%): Zinsguthaben, Verzugszinsen Steuern, Mieteinnahmen Liegenschaften, Beteiligungen (bspw. ESAG).

Nettoaufwendungen



Wichtige Ereignisse / Geschäftsfälle 2017

- ↓ Der Gemeindeanteil Lastenausgleich Sekundarstufe 1 verursacht Mehrkosten von 60'000.
- ↓ Der Selbstbehalt an den Nettokosten Kindertagesstätte fällt um 42'900 höher aus.
- ↑ Bei den allgemeinen Gemeindesteuern wird ein Mehrertrag von 137'800 ausgewiesen.
- ↑ Bei den Sondersteuern beträgt der Mehrertrag 75'800.
- ↑ Aus der schrittweisen Auflösung der Spezialfinanzierung Elektrizität wird ein nicht budgetierter Ertrag von 174'900 ausgewiesen (neue gesetzliche Anforderung infolge HRM2 – diesmal zwei Jahrestanchen da im 2016 nicht berücksichtigt).

Bilanz per 31.12.2017

Aktiven	Passiven
Finanzvermögen	Div. Fremdkapital; 1'147'167
8'390'987	Mittel- und langfristige Schulden 2'000'000
Verwaltungsvermögen	Spezial- und Vorfinanz., Reserven
4'263'282	6'811'789
	Bilanzüberschuss
	2'695'314

Reinvermögen pro EinwohnerIn

	2017	2016
Finanzvermögen (10)	8'390'987.05	9'068'638.82
Fremdkapital (20)	4'639'771.90	5'672'530.93
Zwischentotal	3'751'215.15	3'396'107.89
Anzahl Einwohner/innen	3'053	2'996
Reinvermögen / Einwohner/in	1'228.70	1'133.55

Nettoinvestitionen 2017

EDV- Anlage Verwaltung, Anpassungen HRM2		978
Projekt Schulorganisation		26'411
Kombitraktor		73'679
Darlehen FC Schüpfen, Teilamortisation		-642
Darlehen KiTa Storchennest, Amortisation		-15'000
Darlehen WBG Säge, Teilamortisation		-30'000
Gemeindestrassen, Sanierungen		113'255
Abwasserbeseitigung		407'393
Teilrevision Ortsplanung		32'028
Total Nettoinvestitionen 2017		608'103

Anlagebuchhaltung Verwaltungsvermögen

nach HRM2	Zuwachs 2017	Stand 31.12.2017	Abschreibungen 2017	Buchwert 31.12.2017
Sachanlagen VV	653'744.40	1'215'047.65	31'601.05	1'183'446.60
Besteh. (HRM1)		1'517'734.50	189'717.00	1'328'017.50
Immat. Anlagen		42'922.10	4'292.10	38'630.00
Darlehen	-45'641.50	677'282.45	0.00	677'282.45
Investitionsbeiträge		58'000.00	2'320.00	55'680.00
Total	608'102.90	3'510'986.70	227'930.15	3'283'056.55

Vergleich nach HRM1	Zuwachs 2017	Stand 31.12.2017	Abschreibungen 10%	Buchwert
Vermögen		3'510'986.70	351'098.70	3'159'888.00

Die Jahresrechnung nach HRM2 wird in den ersten Jahren mit rund CHF 100'000 weniger Abschreibungen belastet als mit HRM1. D.h. die Rechnung schliesst besser ab, aber mehr Geld steht der Gemeinde trotzdem nicht zur Verfügung. Deshalb beantragt der Gemeinderat den Ertragsüberschuss Allgemeiner Haushalt in die Spezialfinanzierung "Vorfinanzierung Liegenschaften des Verwaltungsvermögens im Allgemeinen Haushalt" einzulegen.

Schlussbemerkungen

- ✓ Das Eigenkapital weist per 31.12.2017 den respektablen Wert von 2.70 Millionen auf, was 8 Steuerzehnteln entspricht.
- ✓ In die neu geschaffene Spezialfinanzierung «Vorfinanzierung Liegenschaften des Verwaltungsvermögens im Allgemeinen Haushalt» konnten 369'200 eingelegt werden.
- ✓ Das Fremdkapital wurde im vergangenen Jahr um 1 Million reduziert.
- ✓ Die Nettoinvestitionen bewegen sich am unteren Limit.

Auswirkungen Vorfinanzierung

Mit der Einlage in die Spezialfinanzierung „Vorfinanzierung Liegenschaften des Verwaltungsvermögens im Allgemeinen Haushalt“ können im Hinblick auf die Schulorganisation und weitere nötige Investitionsvorhaben finanzielle Mittel für die Finanzierung bereitgestellt werden.

Bericht des Rechnungsprüfungsorgans

- Die Finances Publiques AG hat die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.
- Nach ihrer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften.
- Die Finances Publiques AG beantragt, die vorliegende Jahresrechnung 2017 mit Aktiven und Passiven von CHF 12'654'269.35 und mit einem Ertragsüberschuss im Gesamthaushalt von CHF 299'285.29 zu genehmigen.

Anträge des Gemeinderates

Gemäss Art. 71 GV (170.111) verabschiedet der Gemeinderat die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde Grossaffoltern:

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	9'859'511.24
	Ertrag Gesamthaushalt	10'158'796.53
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	299'285.29
davon		
	Aufwand Allgemeiner Haushalt	8'807'202.29
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	8'807'202.29
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	0.00
	Aufwand Abwasserentsorgung	763'411.25
	Ertrag Abwasserentsorgung	970'505.00
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	207'093.75
	Aufwand Abfall	157'655.10
	Ertrag Abfall	176'495.99
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	18'840.89
	Aufwand Feuerwehr	131'242.60
	Ertrag Feuerwehr	204'593.25
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	73'350.65
INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	653'744.40
	Einnahmen	45'641.50
	Nettoinvestitionen	608'102.90
NACHKREDITE gem. separater Tabelle		986'758.71
	davon gebunden	486'913.29
	davon in der Kompetenz des GR	130'601.90

	davon in der Kompetenz der GV	369'243.52
--	-------------------------------	------------

Der Gemeindeversammlung wird beantragt:

- a) Genehmigung des Nachkredites von 369'243.52 (Einlage Ertragsüberschuss Allgemeiner Haushalt in die Spezialfinanzierung "Vorfinanzierung Liegenschaften des Verwaltungsvermögens im Allgemeinen Haushalt").
- b) Genehmigung der Jahresrechnung 2017.

Diskussion

Wortmeldung René Ruckli, Suberg

Herr Ruckli bekundet seine Mühe mit HRM2, auch die Darstellung der Jahresrechnung ist dadurch schwerer verständlich geworden. Er bedankt sich aber bei Adrian Bühler für die guten Erläuterungen.

Die eigentliche Besserstellung der Rechnung von rund 607'000 Franken gegenüber dem Budget zeigt auf, dass der Gemeinderat seine Arbeit gut erledigt. Er fordert Adrian Bühler auf kurz zu informieren, was das Eigenkapital von rund 8 Mio. Franken beinhaltet.

Stellungnahme Vize-Gemeindepräsident Adrian Bühler

Wie dem Mitteilungsblatt sowie der Jahresrechnung entnommen werden kann, besteht das Eigenkapital aus diversen Positionen. Die Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen belaufen sich auf 3.09 Mio. Franken. Das massgebende Eigenkapital beläuft sich unverändert auf 2.7 Mio. Franken.

Wortmeldung Alfred Boss, Vorimholz

Herr Boss bedankt sich bei den Behörden sowie der Verwaltung dafür, dass sie so haushälterisch mit den Gemeindefinanzen umgehen und fordert dafür von der Versammlung einen Applaus.

Beschluss

Die Anträge des Gemeinderates werden mit grossem Mehr angenommen.

Ablage: 8.201 Jahresrechnung

Traktandum 2

Datenschutz; Jährlicher Bericht Aufsichtsstelle; Kenntnisnahme

7.490 Datenschutz

Referent: Gemeindepräsident Marti Niklaus

Jahresbericht 2017 der Datenschutzaufsichtsstelle Finances Publiques AG vom 25.04.2018:



Finances Publiques
AG für öffentliche Finanzen und Organisation

Jahresbericht der Datenschutzaufsichtsstelle 2017

An die Gemeindeversammlung der
Einwohnergemeinde Grossaffoltern

Als Datenschutzaufsichtsstelle der Einwohnergemeinde Grossaffoltern haben wir zusätzlich zu den Tätigkeiten als Rechnungsprüfungsorgan die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen geprüft und geben auftragsgemäss Bericht:

Zuständige Stelle

Gestützt auf Art. 17 Abs. 3 des Organisationsreglements vom 6. Juni 2016 sowie Art. 9 Abs. 1 des Datenschutzreglements vom 30. Mai 2011 ist das Rechnungsprüfungsorgan Aufsichtsstelle für Datenschutzfragen im Sinn von Art. 33 des Datenschutzgesetzes.

Berichtszeitraum

Art. 17 Abs. 3 des Organisationsreglements sowie Art. 9 Abs. 3 des Datenschutzreglements sehen die jährliche Berichterstattung vor. Dieser Bericht umfasst den Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017.

Reklamationen und Beschwerden

Es sind keine Reklamationen oder Beschwerden in Bezug auf die Datenschutzbestimmungen eingegangen.

Bestätigung

Als Datenschutzaufsichtsstelle können wir hiermit bestätigen, dass die wesentlichen Vorschriften zu den Datenschutzbestimmungen eingehalten werden.

Grossaffoltern, 25. April 2018

Die Datenschutzaufsichtsstelle
Finances Publiques AG

Markus Stoll
Dipl. Finanzverwalter
Leitender Revisor

Marianne Aeby
Dipl. Finanzverwalterin
Revisorin

Finances Publiques AG, Langnaustrasse 15, 3533 Bowil BE, Tel. 031 711 03 04,
Fax 031 711 55 53, Mail info@fpag.ch, Homepage www.fpag.ch

Diskussion

Wird nicht verlangt.

Die Versammlung nimmt davon Kenntnis.

Ablage: 7.490 Datenschutz

Traktandum 3

Abwasserentsorgungsreglement der Einwohnergemeinde Grossaffoltern; Genehmigung

1.11 Reglementsoriginale

Referent: Gemeinderat Andreas Arn

Ausgangslage

Das aktuell gültige Abwasserentsorgungsreglement stammt bereits aus dem Jahre 1998 und musste deshalb überarbeitet und angepasst werden. Als Grundlage für die Überarbeitung dient das Musterreglement des Kantons Bern sowie das gültige Reglement.

Vorgehen

In einem ersten Schritt wurden vor allem redaktionelle Anpassungen vorgenommen. Dies betrifft insbesondere Änderungen von übergeordneten Gesetzgebungen, Behördenbezeichnungen und die Zuständigkeit innerhalb der Gemeinde Grossaffoltern (neu Infrastrukturkommission). Aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre wurden in Artikel 22 die Absätze 7 + 8 neu aufgenommen, welche besagen, dass die Hausanschlussleitungen vor dem Eindecken einer Druckprobe zu unterziehen sind und eingemessen werden müssen. Im Weiteren wurde die Gebührenstruktur und –höhe überprüft sowie die Einleitungsbestimmungen. Anhand verschiedener Projekte wurde zudem abgehandelt, ob die Bestimmungen noch den aktuellen Bedürfnissen entsprechen.

Da von den letzten 20 Jahren relativ viele übergeordnete Änderungen in das Reglement integriert werden mussten, wird der Gemeindeversammlung eine Neuauflage des Abwasserentsorgungsreglements unterbreitet.

Gebührenhöhe

Der Gemeinderat hat die Grund- und Verbrauchsgebühren im Bereich Abwasser per 1. Januar 2018 um 20% gesenkt (Mindereinnahmen von rund 140'000.00). Die heute gültigen Gebühren bleiben unverändert.

Auflage

Das Abwasserentsorgungsreglement und das zugehörige Gebührenreglement lag während 30 Tagen vor der Gemeindeversammlung auf der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

Antrag des Gemeinderates

Das Abwasserentsorgungsreglement und das Gebührenreglement werden genehmigt und treten per 1.1.2019 in Kraft.

Diskussion

Wird nicht verlangt.

Beschluss (offene Abstimmung)

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig angenommen.

Information/zu eröffnen: ✓ mit Protokollauszug an: AGR
Ablage: 1.11 Reglementsoriginale

Traktandum 4

Abwasseranlagen, Sanierungen Leitungsnetz; Kenntnisnahme Kreditabrechnung Rahmenkredit 2007 4.800 ABWASSERANLAGEN, SONDERBAUWERKE

Referent: Gemeinderat Andreas Arn

Ausgangslage

Mit Gemeindeversammlungsbeschluss vom 30.11.2007 wurde einem Rahmenkredit von CHF 1 Mio. (exkl. MwSt.) für die Sanierung des Leitungsnetzes während den nächsten fünf Jahren, gemäss GEP, zugestimmt.

Die Abrechnung sieht wie folgt aus:

Code	Projekt	abgerechnet im GR am:	Total Projekt exkl. MwSt.
A	Subergfeld	23.03.2015	154'847.65
B	Sägessergässli	23.02.2015	173'625.55
C	Birkenweg Suberg	16.06.2014	110'409.25
D	Sandhubel Ammerzwil	23.02.2015	283'114.75
E	Martinsmattstrasse	26.03.2018	217'686.25
	Total Rahmenkredit Nr. 2 (exkl. MwSt.)		939'683.45

Der Kredit wird um CHF 60'316.55 unterschritten.

Allgemeine Bemerkungen

Aus der Umlegung Kanalisation Schmidebach sind zudem im Jahr 2013 insgesamt CHF 37'037.05 an Grundeigentümerbeiträgen eingegangen. Auf Grund des Bruttoprinzips (Ausgaben und Einnahmen trennen) erscheint dieser Betrag ausserhalb der Abrechnung.

Begründung Minderkosten

Rückblickend konnten bei der Abrechnung für die Projekte Code A-E CHF 60'000.00 eingespart werden. Diese Einsparungen sind hauptsächlich in den Bereichen Baumeisterarbeiten (Ausmassreserven) sowie in der Rubrik Unvorhergesehenes (keine nennenswerten Überraschungen während der Bauphase) zu verzeichnen.

Beschluss des Gemeinderates vom 26. März 2018

Der Gemeinderat genehmigt die Abrechnung des Verpflichtungskredites mit Kosten von CHF 939'683.45 und setzt die Gemeindeversammlung vom 04.06.2018 davon in Kenntnis.

Diskussion

Wird nicht verlangt.

Die Gemeindeversammlung nimmt davon Kenntnis.

Information/zu eröffnen: ✓ mit Protokollauszug an: Finanzverwaltung
Ablage: 4.800 ABWASSERANLAGEN

Traktandum 5

Abwasseranlagen, Sanierungen Leitungsnetz; Kenntnisnahme Kreditabrechnung Rahmenkredit 2011 4.800 ABWASSERANLAGEN, SONDERBAUWERKE

Referent: Gemeinderat Andreas Arn

Ausgangslage

Mit Gemeindeversammlungsbeschluss vom 25.11.2011 wurde einem Rahmenkredit von CHF 1 Mio. (exkl. MwSt.) für die Sanierung des Leitungsnetzes während den nächsten fünf Jahren, gemäss GEP, zugestimmt. Die Abrechnung sieht wie folgt aus:

Code	Projekt	abgerechnet im GR am:	Total Projekt exkl. MwSt.
A	Hübeliweg Suberg	17.12.2015	284'775.20
B	Ischlag/Wilerstrasse	17.12.2015	205'652.65
C	Neubau Regenabwasserkanal Kosthofen	26.03.2018	105'035.90
D	Reueberg 1. Etappe	21.11.2016	112'794.20
E	Reueberg 2. Etappe	21.11.2016	52'421.40
F	Wyssenrain (Ersatz Mischabwasserleitung)	23.10.2017	147'783.70
G	Unteres Aebnit (nur Ingenieurhonorar Vorprojekt)	26.03.2018	19'436.10
	Total Rahmenkredit Nr. 3 (exkl. MwSt.)		927'899.15

Der Kredit wird um CHF 72'100.85 unterschritten.

Begründung Minderkosten

Der Löwenanteil bei den Minderkosten wurde auch hier bei den Baumeisterarbeiten über alle Projekte generiert, d. h. wir konnten jeweils von den „Winterkonditionen“ (da Submissionsphase Dezember-März) im Baugewerbe profitieren.

Beschluss des Gemeinderates vom 26. März 2018

Der Gemeinderat genehmigt die Abrechnung des Verpflichtungskredites mit Kosten von CHF 927'899.15 und setzt die Gemeindeversammlung vom 04.06.2018 davon in Kenntnis.

Diskussion

Wird nicht verlangt.

Die Gemeindeversammlung nimmt davon Kenntnis.

Information/zu eröffnen: ✓ mit Protokollauszug an: Finanzverwaltung
Ablage: 4.800 ABWASSERANLAGEN

Traktandum 6

Verschiedenes

1.300 GEMEINDEVERSAMMLUNG

Sachverhalt

Im Traktandum "Verschiedenes" können keine Beschlüsse definitiv verabschiedet werden, weil nur gültig über Angelegenheiten beschlossen werden darf, die auf der Traktandenliste angekündigt sind. Alle haben Gelegenheit, Anregungen und Anträge zu unterbreiten. Über Anträge hat die Versammlung zu befinden, ob sie erheblich oder unerheblich sind. Erheblich erklärte Anträge unterbreitet der Gemeinderat einer späteren Gemeindeversammlung, sofern sie sachlich zuständig ist, zum Entscheid.

Diskussion

Überbauungsordnung ZPP „Stygacher“

Wortmeldung Markus Hämmerle, Grossaffoltern

An der heutigen Gemeindeversammlung hätte über die Änderung der Überbauungsordnung ZPP „Stygacher“ abgestimmt werden sollen, welche nun aber nicht auf der Traktandenliste stand. Im Informationsblatt der FDP beschuldigt sie den Gemeinderat betreffend Gesetzeswidrigkeiten. Herr Hämmerle möchte vom Gemeinderat wissen wie er sich zu diesen Vorwürfen stellt.

Stellungnahme Gemeinderat Kurt Guggisberg

Die Unterstellung der Gesetzeswidrigkeiten ist nicht korrekt und das Vorgehen weist keine Mängel auf. Man hat für diese Änderung ein kombiniertes Verfahren (öffentliche Auflage und Mitwirkung gleichzeitig) gewählt, was gemäss Baugesetz rechtlich möglich ist und durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung im Rahmen der Vorprüfung nicht bemängelt wurde.

Es ist nicht korrekt, dass das Baugesuch in der Zwischenzeit zurückgezogen wurde, da noch gar keines eingegangen ist. Zuerst muss das Verfahren betreffend Änderung der Überbauungsordnung abgeschlossen werden.

Wortmeldung Stephan Hänni, Vorimholz

Herr Hänni hat nur aus den Medien darüber erfahren und möchte rein informativ erfahren um was es genau geht.

Stellungnahme Gemeinderat Kurt Guggisberg

Die genehmigte Überbauungsordnung (UeO) zur ZPP Stygacher basiert auf der Absicht, das Land für den Bau von Einfamilien-, Doppelfamilien- und Reihenhäusern mit rund 20 Wohneinheiten zu realisieren. Nun hat ein neuer Investor das Areal Stygacher erworben und plant den Bau von 8 Mehrfamilienhäusern mit rund 50 Wohneinheiten. Diese neuen Überbauungsabsichten bedürfen einer Anpassung der UeO sowie der ZPP-Vorschriften im Gemeindebaureglement. Die Baukommission sowie der Gemeinderat stehen hinter dieser verdichteten Bauweise. Dagegen wurden nun während der Auflagefrist Einsprachen eingereicht, welche noch behandelt werden müssen. Deshalb wurde das Geschäft für diese Gemeindeversammlung nicht traktandiert, läuft aber weiter und wurde nicht zurückgezogen.

Wortmeldung Christian Moy, Vorimholz

Christian Moy ist der Ansicht, dass nur eine geringfügige Änderung des Zonenplans publiziert wurde und ist bei dem erwähnten Ausmass nun doch erstaunt, dass das als „geringfügig“ bezeichnet werden kann.

Stellungnahme Gemeinderat Kurt Guggisberg

Rein von der Fläche her wird nicht mehr überbaut, einfach anders angeordnet. In der heutigen Zeit muss verdichtetes Bauen gefördert werden, weshalb das Projekt auch vom Gemeinderat unterstützt wird.

Wortmeldung Martin Stettler, Grossaffoltern

Der dadurch entstehende Zuwachs von rund 200 Personen in der Gemeinde sei nicht zu unterschätzen. Insbesondere in den Bereichen Entsorgung und Schule, wo sich die Gemeinde ja gemäss Herrn Stettler gegen eine Oberstufe wehrt. Die Bevölkerung muss nicht nur im finanziellen Bereich über die Strategie des Gemeinderates informiert werden, sondern eben auch in den bereits erwähnten Bereichen.

Stellungnahme Gemeinderat Kurt Guggisberg

Sicher wird es Zuzüger mit Kindern geben, aber der Gemeinderat geht davon aus, dass das mit der jetzigen Struktur bewältigt werden kann. Es ist ja immer ein auf und ab mit den Schülerzahlen.

Stellungnahme Gemeindepräsident Niklaus Marti

Der Gemeindepräsident hält fest, dass es sich im Stygacher nicht wie von einigen Einwohnern fälschlicherweise angenommen um eine Neueinzonung von Bauland handelt. Das wurde bereits vor vielen Jahren vorgenommen. Bei neuen Überbauungen hat man immer einen Bevölkerungszuwachs, das war beispielsweise auch im Holleracher so, hatte aber auf den Schulbetrieb keinen Einfluss.

Ebenfalls ergänzt Niklaus Marti, dass sich der Gemeinderat nicht gegen eine Oberstufe wehrt, sondern man eine gute Lösung in Rapperswil hat.

Abwasserentsorgungsreglement

Wortmeldung Alfred Boss, Vorimholz

Herr Boss fragt nachträglich zu Traktandum 3 an, wieso die Hausanschlussleitungen vor dem Eindecken einer Druckprobe unterzogen und eingemessen werden müssen. Das sei nicht nötig und für den Hausbesitzer zu teuer.

Stellungnahme Roland Walther, Ingenieur, Grossaffoltern

Die Aufnahme dieses Artikels im neuen Abwasserentsorgungsreglement erfolgt als Konsequenz auf die geänderte eidgenössische Gewässerschutzgesetzgebung. Das ist also keine „Erfindung“ der Gemeinde Grossaffoltern.

Aktueller Stand Schulorganisation

Gemeinderätin Susan Schürch informiert die Versammlung über den aktuellen Stand der Schulorganisation, nachdem die Bevölkerung im letzten November an der Urne den Projektierungskredit von CHF 1'100'000 genehmigt und der Modellvariante mit zwei Schulstandorten in Grossaffoltern und Suberg zugestimmt hat.

Aktuell läuft der Projektwettbewerb für das Schulhaus Grossaffoltern, welcher im präqualitativen Verfahren durchgeführt wird. Der Termin für die Abgabe der Pläne sowie Modelle wurde auf November 2018 gesetzt. Bis Ende Jahr wird die Bewertung durch das Preisgericht vorgenommen und das Wettbewerbsergebnis wird der Öffentlichkeit präsentiert. Im Januar 2019 beginnt die effektive Planung und es ist vorgesehen, Mitte 2019 den Baukredit an der Urne einzuholen.

Parallel und unabhängig dazu läuft die Planung der Sanierung des Schulhauses Suberg.

Personelles Gemeindeverwaltung

• Verabschiedung Luca Pfeiffer

Luca Pfeiffer arbeitet seit dem 1. Juli 2009 als Bausekretär und Gemeindeschreiber-Stellvertreter auf der Gemeindeverwaltung. Während dieser Zeit hat er erfolgreich die Diplombabschlüsse zum Bernischen Bauverwalter und Gemeindeschreiber abgeschlossen. Per 1. Juli 2018 nimmt er eine neue Herausforderung beim Kanton als Bauinspektor beim Amt für Gemeinden und Raumordnung an.

Gemeindepräsident Niklaus Marti übergibt ihm zum Abschied im Namen der Behörden von Grossaffoltern ein Geschenk und bedankt sich ganz herzlich bei ihm für seine geleistete Ar-

beit und auch seinen freundlichen und korrekten Umgang mit der Bevölkerung und den Behörden.

- **Neuanstellung Manfred Brühlhart**

Als Nachfolger von Luca Pfeiffer konnte per 1. September 2018 Manfred Brühlhart aus Münchringen angestellt werden. Herr Brühlhart ist gelernter Hochbauzeichner und hat die Ausbildung zum eidgenössischen Bauleiter Hochbau erfolgreich abgeschlossen.

- **Neue Verwaltungsstelle 40 %**

Mit der Übernahme der Postfiliale hat die Arbeitsbelastung auf der Verwaltung stark zugenommen. Zudem werden zukünftig nur noch zwei anstelle von drei Lernenden ausgebildet. Der Gemeinderat hat deshalb beschlossen, per 1. September 2018 eine weitere Verwaltungsstelle zu 40 Stellenprozenten zu schaffen. Die Stelle wurde öffentlich im Anzeiger Aarberg, auf der Website der Berner Gemeinden www.begem.ch sowie auf der Gemeinde-website ausgeschrieben. Die Bewerbungsfrist läuft bis am 15. Juni 2018.

Schlusswort Gemeindepräsident Niklaus Marti

Niklaus Marti wünscht allen einen guten Sommer und lädt zum anschliessenden kleinen Apéro ein.

EINWOHNERGEMEINDE GROSSAFFOLTERN

Niklaus Marti
Gemeindepräsident

Andrea Burri
Gemeindeschreiberin

Genehmigung Protokoll

Der Gemeinderat hat das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 04.06.2018 an der Gemeinderatssitzung vom 11. Juni 2018 in Anwendung von Art. 69 Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Grossaffoltern vom 6. Juni 2016 genehmigt.

3257 Grossaffoltern, 12. Juni 2018/ ab

GEMEINDERAT GROSSAFFOLTERN

Niklaus Marti
Gemeindepräsident

Andrea Burri
Gemeindeschreiberin